

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischte Seite
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 74.

Freitag, 29. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertesäulicher Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Aufzuges bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewürz. Preis für die kleingeschaltete 43 mm breite Korpuszelle 15 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitwandschild und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 94,
den Geschäftsführer Max Robert Kühne in Riesa und dessen Ehefrau
Ermessine Kühne geb. Händel
betreffend, eingetragen worden:

Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch einen Vertrag
vom 28. März 1912 ausgeschlossen.

Riesa, den 29. März 1912.

Königliches Amtsgericht.

Im Gasthof zu Göhlis — als Versteigerungsort — soll
Dienstag, den 2. April 1912, nachm. 2 Uhr,
ein Fahrrad (Stoewer) gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, am 26. März 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Neben- oder Nacharbeit in den hiesigen Bäckereien betreffend.
Auf Grund der Bestimmungen unter I 3 a und I 3 letzter Absatz der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896, den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betreffend, wird hiermit Neben- oder Nacharbeit in den hiesigen Bäckereien und Konditoreien, auf die jene Bekanntmachung leidet, für das Jahr 1912 an folgenden Tagen für zulässig erklärt:

a. 4. und 6. April (Ostern),
b. 23., 24. und 25. Mai (Pfingsten),
c. 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 23. und 24. Dezember (Weihnachten).

Hierüber sind wir in der Lage an 5 weiteren Tagen zur Bekleidung eines bei Festen oder sonstigen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses Neben- und bzw. Nacharbeit auf besondres Mochlchen für zulässig zu erklären.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1912.

Am 21. März 1912 ist bei uns
1 Sack mit Inhalt

als gefunden abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen. Falls sich der Verlierer innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht meldet, wird über den Fundgegenstand nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1912.

Gh.

Offizielle Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 30. März 1912, nachmittags 1/2 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vergebung der Sprengwagenfahrten für 1912. 3. Baulichen der Aktiengesellschaft Lauchhammer und Hosen-Hobelwerk. 4. Anlegung eines Fußweges vor dem Grundstück Richter. 44. 5. Bauaufschub-Beschluß über den Ausbau des Fußweges in der Oschaer Straße. 6. Beschlussfassung über die Schlensenhauflautionen. 7. Vergebung des Retortenofenbaues im Gaswerk. 8. Verlängerung der Gasleitung im Mühlweg. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 28. März 1912.

Der Gemeindevorstand.

Sparfasse Heyda.

Vom 1. Januar 1913 ab werden die Einlagen bei unserer Sparfasse mit jährlich
3 1/2 Prozent

vergünstigt.

Der Vorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 30. März ab 8.00, von vorm. 1/2 Uhr ab gelangt auf
der Freibank im städtischen Schlachthof Windstisch zum Preise von 50 und 35 Pf.,
pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 29. März 1912.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Schänitz.

Sonnabend von 1 bis 3 Uhr wird das Fleisch eines jungen Schweins, à 1/2 kg
45 Pf. verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Oelsitz.

Sonnabend, den 30. März, nachmittags 5—6 Uhr kommt das Fleisch eines jungen
Schweins zum Verkauf. Pfund 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Das Urteil lautete auf 2 Jahr 6 Monate Gefängnis und
4jähriges Ehrenurteil.

— Wie aus dem Anzeigenteil in gestriger Nummer
zu ersehen war, hat an Stelle des Herrn Max Frenzel,
welcher nach Bauen vergangen ist, Herr A. Buckwoldt
zuletzt in Meissen, die Bewirtschaftung des hiesigen
Schulenhauses übernommen. Herrn Buckwoldt
geht ein guter Ruf voraus.

— Neben Bieherr und Ründigung herrscht
vielleicht noch eine irgende Meinung, und zwar insfern, als
viele Mieter glauben, zwei bis drei Tage Frist zum Räumen
der Wohnung zu haben. Der Mieter muß „buchstäblich“
genommen, am 31. März, 30. Juni, 30. September, 31.
Dezember nach 12 Uhr die Wohnung geräumt haben.
Die Räumung wird aber gewöhnlich noch als rechtzeitig
angesehen, wenn sie im Laufe der Morgenstunden erfolgt.
Anderer mit der Ründigung! Diese kann bei vierteljährli-
chtem Mietzins noch am dritten Werktag erfolgen. Dies-
mal also spätestens am Mittwoch, den 3. April. Wenn
monatlicher Mietzins vereinbart ist, kann die Ründigung
bis zum 15. des Monats erfolgen, genau wie bei möblierten
Gimmern. Ist aber der vierteljährliche oder jährliche Preis
angegeben, so gilt vierteljährliche Ründigung, auch wenn
die Miete monatlich bezahlt wird.

— Eltern, die für ihre Schule besuchenden Kinder
eine Schülerkarte zur Eisenbahnschaft mit Gültig-
keit vom neuen Schuljahr an bestellen wollen,
werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestellung
spätestens eine Woche vor dem Gültigkeitsbeginn der Karte
bei der Fahrtkartenabgabe einer ihrer Endstationen einge-
reichen und der Bestellung stets eine Becheinigung des
Schulvorstandes über den Schulbesuch beigelegt ist. Die
Schülerkarten werden bekanntlich für Schüler der höheren
und niederen Schulen, der Handels-, Gewerbe- und Fort-
bildungsschulen, sowie für Jünglinge von Vorbereitung-
anstalten und Seminaren zum Besuch des Unterrichts aus-
gegeben. Für die Besucher von Universitäten und anderen
Hochschulen, Akademien, Konservatorien und ähnlichen Ku-
stoden werden solche Karten nicht verabfolgt, ebenso wenig
für Personen in selbständiger Stellung, sowie für Schüler

Vertisches und Sachsisches.

Riesa, 29. März 1912.

— Wieder kamen sie in Scharen heranmarschiert, die kleinen Weisheitsfresser, die Zukunft Deutschlands und die Kinder des Hauses, die wackeren A.-B.-G.-Schüler. Die Jugendtätigkeit bildet den verheizungsvoollen Übergang. Erst langsam und allmählich können und sollen sich die Kerle an all das Neue gewöhnen. Und es ist so vieles, was nun ganz anders ist. Bestimmte Tagesstunden sind still liegen und aufpassen, was der Lehrer sagt, das ist keine Kleinigkeit. Die Augen, Hände und Beine wollen oft bald hier, bald dort spazieren gehen. Die Geheimnisse des Leidens und Rechens sind gar nicht so — eins, zwei, drei — zu ergründen. Auch zu Hause wird man an die Schule erinnert. Da heißt es, rechtzeitig mit den Schularbeiten fertig sein, und Muttern sieht schon nach, ob alles in Ordnung ist. Nur gelingt, ein Stück Lebenskunst ist in das junge Leben gekommen. Die völlige Ungebundenheit zum Spielen, der allerkerte und sorglose Kindheitstraum, das ist mit dem ersten Schultage vorüber. Über die A.-B.-G.-Schüler brauchen deshalb noch keine Kopfhänger zu sein. Zum Spielen und Tollern bleibt noch genug Zeit. Ja, es muß Zeit dafür sein. Das hat eine weise Pädagogik längst erkannt. Man weiß, eine bloße trübselige Schulpedanterie wäre Gif für das nach frohem Leben verlangende Kindesgemüth. G. J. Dinter hat ganz recht bemerkt: „Ich mag die Schule nicht, in der kein Fehler vorkommt, in der jeder falsche Tritt durch Rücksicht oder Strengung unmöglich gemacht wird.“ Nicht drücken, sondern ergleichen will die heutige Schule. Selbstverständlich muß es da nach dem bewährten Sohe gehen: Schule und Haus Hand in Hand! Es kann geradezu verwüstend wirken, wenn jemand dabei gedankenlos vor Kinderohren den Lehrer und die Schuleinrichtungen abschlägig kritisiert. Genug Schaf und ausreichende Ernährung — gerade auch für die A.-B.-G.-Schüler! Überhaupt Gesundheitspflegel. Was hier im ersten Schuljahr verhüttet wird, ist oft besonders schwer nachzuholen. Über auch nicht übertrieben angstlich sein! Ein sehr wichtiger Punkt ist das tägliche Zusammensein mit gleichaltrigen

Klassengenossen. Das Kind verlangt zum Kind. Die ersten Schulfreundschaften werden geschlossen. Soziale Unterschiede macht das Kind von selber nicht, und die Angehörigen sollten in diesem Falle möglichst auch keine machen.

— Nächsten Sonnabend zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags wird auf der Radrennbahn Dresden-Reick der Ballon „Graf Zeppelin“ des Königlich Sachsischen Vereins für Luftfahrt aufsteigen. Diese Fahrt ist nicht un interessant, insfern, als es eine Probefahrt für das Gordon-Bennettrennen sein wird. Der Ballon wird gesteuert werden von Herrn Seidelin aus Copenhagen, außerdem werden sich noch zwei dänische Offiziere an der Fahrt beteiligen. Die betreuenden Herren werden nämlich als Vertreter Dänemarks beim Gordon-Bennettrennen der Lüfte teilnehmen.

— Die dritte Straßammer des sgl. Landgerichts Dresden beschäftigte eine Untersuchungslage gegen den 38 Jahre alten, in Meißen wohnenden und noch unbeschafften Gastwirt Paul Karl Heinrich Illig wegen Unter schlagung. Der Angeklagte war Kassierer der Kranken- und Pensionärsklasse der Aktiengesellschaft Lauchhammer in Gröba bei Riesa. Illig ist befreit, in dieser Stellung seit 1900 bis 1911 in 1648 einzelnen Fällen insgesamt 17185 M. 10 Pf. unterschlagen zu haben. Diese Veruntreuungen sind erst nach dem Dienstauftritt Illigs, am 1. Oktober 1911, entdeckt worden. Als der Angeklagte Sonnabends die Gelder an die Arbeiter auszahlte, ließ er über höhere Beträge quittieren, als er den Leuten gab. Da um jene Zeit an der Kasse jedesmal großer Andrang war, haben die Arbeiter die Quittungen nicht durchgelesen. Auf diese Weise ist es dem Angeklagten über elf Jahre gelungen, Gelder zu unterschlagen. Durch einen Zufall ist die Sache herausgetreten. Illig führte ein flottes Leben und gehörte vielen Vereinen als Mitglied an. Nach seinem Dienstaustritt wurde er Gastwirt in Meißen. Der Angeklagte erhielt zuletzt 3000 Mark Gehalt und freie Wohnung. Er hat bis zusammen 2000 Mark zurückgestellt.